

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 16 (1998)

Artikel: Jugendkriminalität und immigrierte Minderheiten im Kanton Zürich

Autor: Eisner, Manuel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MANUEL EISNER

**JUGENDKRIMINALITÄT UND IMMIGRIERTE
MINDERHEITEN IM KANTON ZÜRICH***

Wer sich zu einem Thema äussert, in dem Begriffe wie «Ausländer», «Kriminalität» und «Jugend» eine Rolle spielen, bewegt sich einem Bereich, der traditionell ein politisches und ideologisches Minenfeld ist. Nicht wenige Forscher und Forscherinnen weigern sich daher, diesen Themenbereich überhaupt als wissenschaftliche Forschungsfrage aufzunehmen. So wird argumentiert, dass Sittenzerfall bei Jugendlichen ein wiederkehrender Topos der westlichen Kultur sei, dass Immigrierte seit jeher argwöhnisch beobachtetes Objekt von Vorurteilen und Diskriminierung seien und dass Kriminalität ein symbolbefrachtetes Thema sei, an dem sich gerade in Krisenzeiten verbreitete Ängste und Verunsicherungen artikulieren können (Marshall, 1997a; Queloz, 1993; Walter und Kubink, 1993). So sehr diese Argumente ihre Berechtigung haben, so wenig dürfen sie zum einfachen Umkehrschluss verleiten, spezifische Kriminalitätsprobleme unter immigrierten Jugendlichen seien generell inexistent. Vielmehr werde ich im folgenden argumentieren, dass bei der jüngsten Zunahme von Jugenddelinquenz, vor allem im Gewaltbereich, die spezifische Situation ausländischer Jugendlicher eine zentrale Rolle spielt. Sie ergibt sich aus dem Zusammenspiel von verstärkten Konflikten und Spannungen innerhalb der schweizerischen Gesellschaft und der besonderen Lebenslage von immigrierten Jugendlichen.

Natürlich gilt trotzdem, dass alltagsweltliche Begriffe wie «Ausländer» oder «Ausländerkriminalität» nicht unreflektiert in die analytische Sprache des sozialwissenschaftlichen Denkens übernommen

* Ich danke Stefan Bauhofer, Marlis Buchmann, Daniel Fink, Patrik Manzoni und Stefan Sacchi für kritische Kommentare zu früheren Versionen dieses Beitrages.

werden dürfen. Denn offensichtlich existiert so etwas wie «Ausländerkriminalität» ebensowenig wie «Schweizerkriminalität». «Ausländer» ist eine politische Kategorie, die sich aus der Differenz zwischen der Staatsangehörigkeit eines Individuums und seinem momentanen geographischen Standort ergibt. Dafür, dass dies eine Ursache für Kriminalität sein sollte, existiert kein einziger trifftiger Grund. Dasselbe gilt, ich will das hier besonders betonen, auch für einzelne Nationalitäten. Die Feststellung, dass ein jugendlicher Straftäter beispielsweise eine albanische Staatsbürgerschaft hat, trägt ebensoviel zur Erklärung des Problems bei, wie die Beobachtung, dass es sich hierbei um einen Appenzeller oder einen Aargauer handelt: Nämlich nichts.

Wenn ich daher in diesem Beitrag mit Daten zur Staatsangehörigkeit von jugendlichen Delinquenten arbeite, dann nur, weil dies der bereits vorgegebene Kategorienraster offizieller Kriminalitätsstatistiken ist. Soziologisch bedeutsam können solche Informationen erst werden, wenn sich die hinter nationalstaatlichen Kategorien stehenden sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Merkmale der betreffenden Gruppen eruieren lassen, welche dann – möglicherweise – mit den entsprechenden kriminologischen Auffälligkeiten in Zusammenhang gebracht werden können. Das impliziert auch, dass zur Erklärung der Delinquenz aller betrachteten Gruppen grundsätzlich dieselben soziologischen und kriminologischen Konzepte heranzuziehen sind. Entsprechend besteht die analytische Aufgabe darin, eine allfällige Über- oder Unterbelastung innerhalb einer Bevölkerungsgruppe als Folge allgemeiner Ursachen von Kriminalität zu interpretieren.

1. Zur Situation immigrierter Jugendlicher im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich hat die 10–19jährige Wohnbevölkerung mit ausländischer Nationalität zwischen 1980 und 1997 geringfügig von 27 500 auf etwa 30 500 zugenommen. Im gleichen Zeitraum ist die altersgleiche Wohnbevölkerung mit schweizerischer Nationalität deutlich gesunken, nämlich von 128 000 auf 92 000 Personen. Infolge dieser gegenläufigen Tendenzen resultiert hieraus ein Anstieg des ausländischen Bevölkerungsanteils von etwa 18% auf 25%. Innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe lassen sich deutliche Verschiebungen hinsichtlich der Herkunftsstaaten feststellen. Bereits seit der Mitte der 80er Jahre ist die Zahl von Jugendlichen italienischer, deutscher und österreichischer Nationalität deutlich rückläufig, während diejenige von spanischen Jugendlichen erst seit Beginn der 90er Jahre sinkt. Diese Entwicklungen sind in erster Linie eine Folge davon, dass die Kinder der in den 60er Jahren Eingewanderten allmählich ins Erwachsenenalter vorrücken. Hinzu kommt die Rückwanderung eines Teils der früheren Immigranten sowie – zu einem geringen Ausmass – die Einbürgerung von Angehörigen der zweiten und dritten Einwanderergeneration.

Demgegenüber weisen die Bevölkerungs- und Bildungsstatistiken seit Ende der 80er Jahre einen starken Zuwachs der jugendlichen Bevölkerung aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien sowie eine geringe Zunahme Jugendlicher mit türkischer und portugiesischer Nationalität aus. Diese Verlagerung widerspiegelt in erster Linie die Verschiebung der Rekrutierungsgebiete für Arbeitskräfte in der zweiten Hälfte der 80er Jahre und den im Rahmen veränderter ausländerrechtlicher Bestimmungen erleichterten Familiennachzug. Hinzu kommt eine geringe Zahl von Jugendlichen, die als Asylbewerber oder anerkannte Flüchtlinge im Kanton Zürich leben.

Tabelle 1 Nationalität der Jugendlichen im 7.–9. Schuljahr, ausgewählte Jahre

Nationalität	1980	1985	1990	1995
Schweizer	84,0%	80,6%	77,5%	75,3%
Ausländer	16,0%	19,4%	22,5%	24,7%
davon: BR Deutschland	2,7%	2,0%	1,1%	0,7%
Italien	8,1%	9,7%	9,2%	6,5%
Ehem. Jugoslawien	--*	1,2%	3,7%	8,2%
Spanien	1,1%	1,4%	2,0%	1,7%
Türkei	--*	1,4%	2,0%	2,2%
Übrige	4,2%	3,7%	4,6%	5,4%

* In der Bildungsstatistik noch nicht erhoben.

Quelle: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (Hrsg.). Bildungsstatistisches Jahrbuch, verschiedene Jahrgänge.

Räumliche Segregation

Analysen zur räumlichen Verteilung der ausländischen Wohnbevölkerung in einzelnen Gebieten der Schweiz zeigen seit den 80er Jahren eine deutlich zunehmende Segregationstendenz (Eisner, 1997). Immigierte Bevölkerungsgruppen konzentrieren sich zunehmend in den städtischen Zentren insgesamt und dort wiederum in einzelnen Stadtquartieren. Hierfür dürften zum einen Wohnortpräferenzen der zuwandernden Bevölkerung verantwortlich sein. Zweitens spielen Wohnortrestriktionen, beispielsweise infolge von Mietpreisen und Vergabepraktiken der Immobilieneigentümer, eine Rolle. Hinzu kommt drittens die Abwanderung der schweizerischen Bevölkerung aus den Kernstädten in die Agglomerationen, welche vor allem in der Lebensphase der Familiengründung besonders häufig ist.

Dieser Prozess der räumlichen Entmischung ist für Jugendliche noch deutlich ausgeprägter als für Erwachsene. Ausländische Jugendliche sind insgesamt in den Städten mit deutlich höheren Anteilen vertreten als in den umliegenden Agglomerationsgemeinden und den ländlichen Gebieten. Außerdem verstärken sich in den Städten selbst die Konzentrationsprozesse in einzelnen Stadtquartieren. Entsprechend

liegt in jedem vierten Wohnquartier der Stadt Zürich der Anteil ausländischer Volksschüler bei über 50% und erreicht in den ehemaligen Arbeitervierteln (Stadtkreise 4 und 5) durchschnittlich 80%.

Bildung

Das durchschnittliche Bildungsniveau ausländischer Jugendlicher im Kanton Zürich ist deutlich tiefer als dasjenige schweizerischer Jugendlicher. Während im Jahr 1997 rund 7% der Gymnasiasten und Gymnasiastinnen eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten, waren es an der Oberschule – der tiefsten regulären Schulstufe im Kanton Zürich – über 70% (vgl. *Tabelle 2*). Diese Unterschiede lassen das Ausmass erkennen, in dem sich in der schweizerischen Gegenwartsgesellschaft Bildungschancen und Bildungskarrieren zwischen Nationalitäten unterscheiden. Dabei ist bemerkenswert, dass sich seit Beginn der 90er Jahre die schulische Ungleichheit zwischen ausländischen und schweizerischen Schülern und Schülerinnen deutlich erhöht hat. Während der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an den Gymnasien seit Beginn der 90er Jahre gesunken ist, hat er an Real- und Oberschulen merklich zugenommen.

Tabelle 2 Ausländeranteile nach Bildungsstufe im Kanton Zürich, 1991 bis 1997

Schultyp	% ausländische SchülerInnen			
	1991	1993	1995	1997
Gymnasium I	11,4%	8,6%	7,6%	6,9%
Sekundarschule	14,9%	14,5%	14,1%	14,1%
Realschule	29,5%	32,1%	32,6%	34,0%
Oberschule	58,7%	67,0%	69,6%	70,7%

Quelle: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (Hrsg.), Bildungsstatistisches Jahrbuch, verschiedene Jahrgänge.

Zwei Faktoren spielen bei dieser Benachteiligung ausländischer Jugendlicher eine entscheidende Rolle. Erstens sind besonders kürzlich in die Schweiz immigrierte Jugendliche durch Sprachschwierig-

keiten im Bildungssystem massiv benachteiligt. Trotz der bestehenden schulischen Unterstützungsmassnahmen bleibt hierbei die Beherrschung der deutschen Sprache selbst nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit oft relativ rudimentär. Hinzu kommt das bei den meisten Immigrierten geringe Bildungsniveau der Eltern in Verbindung mit einem tiefen sozio-ökonomischen Status. Beides verhindert eine wirksame Unterstützung der immigrierten Jugendlichen hinsichtlich der Bildungslaufbahn durch die Eltern.

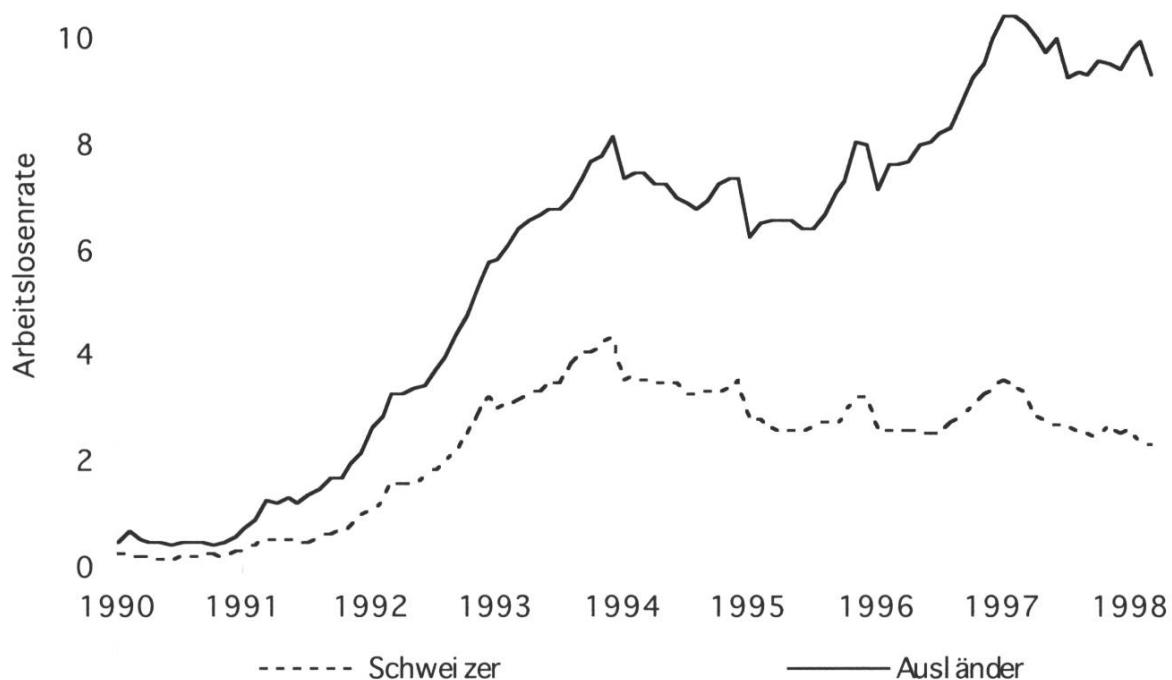
Dabei verdecken diese globalen Zahlen deutliche Unterschiede zwischen den Herkunftsländern (Erziehungsdirektion der Kantons Zürich, 1992ff). Während sich das Bildungsniveau der in der Schweiz geborenen Kinder der Einwanderer aus den 60er und 70er Jahren demjenigen der Schweizer Jugendlichen ein Stück weit angenähert hat, konzentrieren sich auf den tiefsten Bildungsniveaus vor allem Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei und Portugal.

Jugendarbeitslosigkeit

Ausländische Jugendliche sind aber nicht nur im Bildungssystem benachteiligt. Sie haben ausserdem weit schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als Jugendliche schweizerischer Nationalität. Dies wird besonders ausgeprägt im Verlauf der Arbeitslosenraten erkennbar. *Abbildung 1* zeigt hierzu die Arbeitslosenraten unter den 20–24jährigen jungen Erwachsenen in der Stadt Zürich. Sie lässt zum ersten einen starken Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit insgesamt seit 1991 erkennen. Zum zweiten haben sich die Arbeitslosenraten von schweizerischen und ausländischen Jugendlichen seit 1993 stark unterschiedlich entwickelt. Während für Jugendliche schweizerischer Nationalität die Arbeitslosenrate ab 1993 rückläufig ist, steigt sie für ausländische Jugendliche ab 1995 nochmals an und erreicht 1997 rund 10%. Damit liegt die Arbeitslosenrate heute unter ausländischen Jugendlichen rund fünfmal höher als diejenige unter schweizerischen Jugendlichen.

Für diese Unterschiede sind vermutlich mehrere Faktoren verantwortlich. Einmal sinkt infolge des Wandels der Arbeitsmärkte die Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften, so dass sich Jugendliche ohne höhere Bildungsabschlüsse generell in einer schlechteren Situation befinden. Zweitens nimmt durch die Verlagerung des Arbeitsmarktes in Richtung auf Dienstleistungsberufe die Bedeutung kommunikativer und sprachlicher Kompetenzen zu. Dies ist ein Bereich von beruflichen Qualifikationen, in welchem ausländische Jugendliche benachteiligt sind. Schliesslich ist nicht auszuschliessen, dass direkte Diskriminierung seitens der Arbeitgeber zusätzlich die Lage ausländischer Jugendlicher am Arbeitsmarkt erschwert.

Abbildung 1 Arbeitslosenrate unter 20–24jährigen in der Stadt Zürich

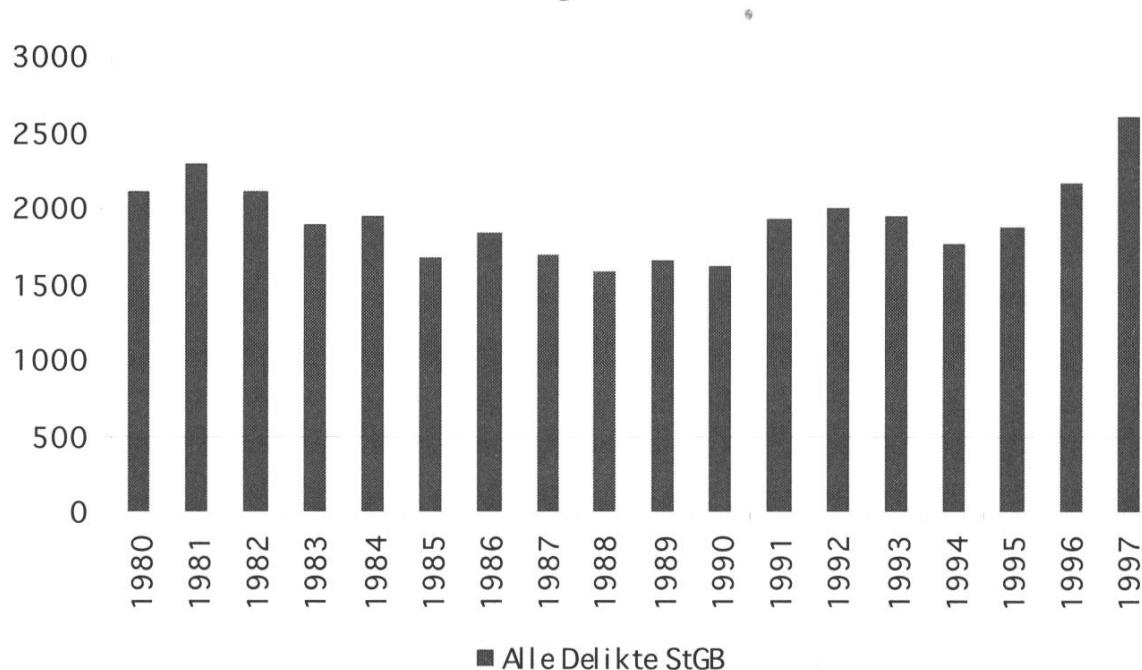


Quelle: Arbeitsamt der Stadt Zürich, persönliche Mitteilung.

2. Polizeilich erfasste Jugendkriminalität im Kanton Zürich

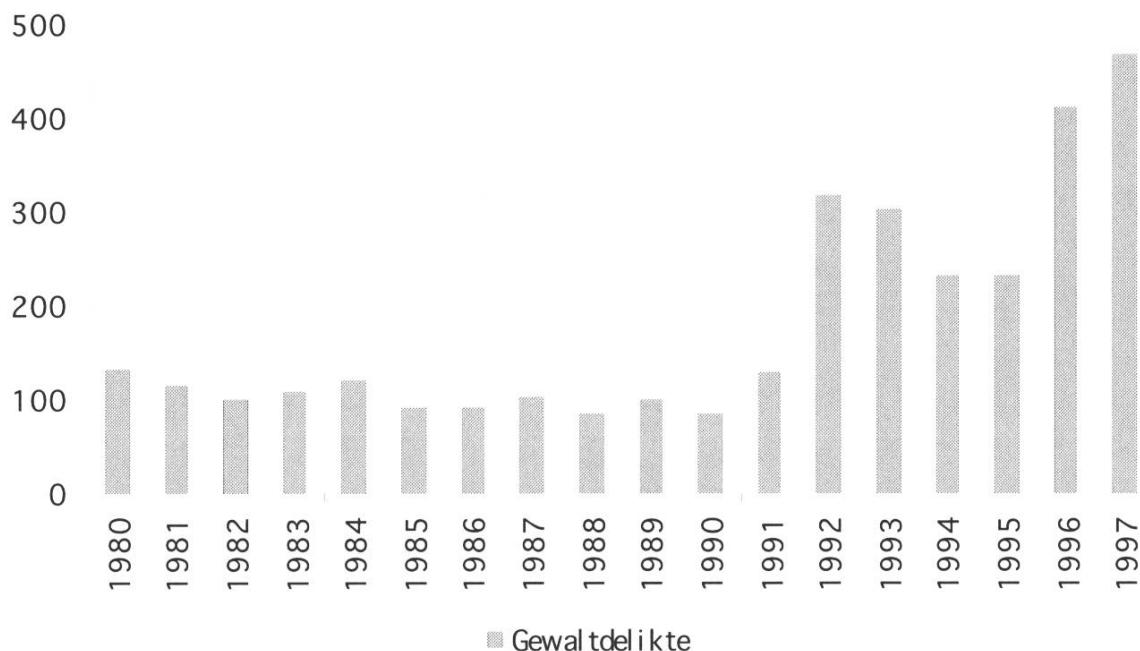
Die folgenden Analysen basieren weitgehend auf bisher unveröffentlichten Daten der Polizeilichen Statistik der Tatverdächtigen im Kanton Zürich. Sie ist ein Bestandteil der seit 1980 erscheinenden Polizeilichen Kriminalstatistik und beruht auf dem sogenannten Output-Prinzip (Kriminalpolizei des Kantons Zürich, 1980–1996). Das heisst: Tatverdächtige werden in dem Moment statistisch erfasst, wo die Akten nach der polizeilichen Abklärung des Tatverdachts an die zuständigen Gerichtsbehörden, hier also an die Jugendanwaltschaften weitergereicht werden. Werden einer Person mehrere identische Straftaten angelastet (also beispielsweise eine Serie von Raubüberfällen) so wird sie in der Statistik nur einmal gezählt. Wird sie hingegen wegen unterschiedlicher Delikte angeschuldigt, so wird sie in jeder statistisch unterschiedenen Deliktategorie erneut aufgeführt.

Abbildung 2 Tatverdächtige wegen allen Delikten StGB, Kanton Zürich; pro 100 000 der 10 bis unter 18jährigen Wohnbevölkerung



Die folgenden Auswertungen beschränken sich auf Zuwiderhandlungen gegen das Strafgesetzbuch, welche den Kernbereich der Kriminalitätsproblematik ausmachen. Nicht weiter betrachtet werden Betäubungsmitteldelikte sowie die in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht erfassten Verstöße gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG). Ich beginne mit den insgesamt polizeilich registrierten minderjährigen Tatverdächtigen. *Abbildung 2* zeigt die Entwicklung der entsprechenden Tatverdächtigenraten für alle Verstöße gegen das Strafgesetzbuch zusammengefasst. Sie lässt bis Ende der 80er Jahre einen rückläufigen Trend erkennen. Seither ist es in zwei Wellen zu einem deutlichen Anstieg um rund 50% gekommen, wobei 1997 ein neues Maximum der gesamten Datenreihe erreicht wurde.

Abbildung 3 Tatverdächtige wegen Gewaltdelikten, Kanton Zürich; pro 100 000 der 10 bis unter 18jährigen Wohnbevölkerung



Quelle: Kantonspolizei Zürich (Hrsg.). Kriminalstatistik des Kantons Zürich, verschiedene Jahrgänge.

Gesondert betrachte ich den Bereich der Gewaltdelikte. Hinsichtlich der Abgrenzung von Gewaltdelikten übernehme ich die international übliche Praxis und schliesse hierin alle Delikte gegen Leib und Leben (StGB Art. 111–136, die Raubdelikte (StGB Art. 140) sowie Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (StGB Art. 189 und 190) ein (vgl. Pfeiffer, 1997). Betrachten wir nun die Entwicklung in diesem Teilbereich, so fällt sofort ein deutlich negativerer Verlauf auf (*Abbildung 3*). Während die Raten bis Ende der 80er Jahre ebenfalls leicht rückläufig gewesen sind, weisen die polizeilichen Daten zwischen dem Minimum im Jahre 1990 und dem Maximum im Jahr 1997 einen Anstieg um rund 400% auf. Angesichts dieser aussergewöhnlich starken Zunahme im Bereich der Gewaltdelikte drängen sich mehrere erläuternde Bemerkungen auf:

Erstens zeigen Vergleichsdaten für andere Altersgruppen, dass sich die Zunahme auf die unter 18jährigen konzentriert, während unter den Erwachsenen nur ein bescheidender Anstieg der Tatverdächtigenraten festgestellt werden kann. Wir haben es also mit einer spezifischen Entwicklung im Bereich der Jugenddelinquenz zu tun.

Zweitens ist zu beachten, dass der grösste Teil der Jugendlichen wegen einfachen Strassenraubs und Täglichkeiten verzeigt wird, während schwere Formen von Gewalt (wie beispielsweise schwere Körperverletzung oder Vergewaltigung) durchwegs einen sehr geringen Anteil der Delikte ausmachen. Zudem fällt die Zunahme bei schweren Gewaltdelikten in statistisch signifikantem Ausmass geringer aus als bei leichten Gewaltdelikten (vgl. hierzu ausführlicher Eisner 1998b). Dies ist möglicherweise ein Hinweis darauf, dass heute weniger gravierende Formen von Jugendgewalt rascher zu einer polizeilichen Registrierung führen als früher, weil die öffentliche Diskussion um Jugendgewalt zu einer stärkeren Sensibilisierung bei Bevölkerung und Polizei geführt hat (ähnlich: Mansel und Hurrelmann, 1998).

Drittens ist darauf hinzuweisen, dass ein Vergleich mit Daten auf anderen Erfassungsebenen zwecks einer Validierung der polizeilichen Statistiken nur sehr beschränkt möglich ist. Insbesondere existieren in der Schweiz keine wiederholt durchgeführten Repräsentativbefragungen zu Opfererfahrungen mit ausreichender Stichprobengrösse – wie beispielsweise in den USA (Bureau of Justice Statistics, 1997) oder Grossbritannien (Mirrlees-Black, et al., 1996) –, welche eine von amtlichen Statistiken unabhängige Einschätzung der Entwicklung von Jugendkriminalität erlauben würden (für die Viktimisierung von Erwachsenen vgl. hingegen z.B. Killias, 1989b).

Viertens schliesslich zeigen Vergleiche mit entsprechenden Raten für andere Länder Europas, dass die Tatverdächtigenrate von rund 480 pro 100 000 im europäischen Mittelfeld liegen dürfte. Solche Vergleiche sind zwar infolge unterschiedlicher Abgrenzung der Alterskategorien, der Erfassungsmethoden und der Gewaltdefinition immer problematisch, können aber immerhin als grobe Hinweise gelten. So wird für die Niederlande eine Rate von 450 pro 100 000 ausgewiesen (12- bis unter 18jährige, 1995), für die Bundesrepublik Deutschland ein Wert von 750 (14- bis 18jährige, 1995), während die polizeiliche Kriminalstatistik für Frankreich – möglicherweise wegen einer engeren Definition des Gewaltbegriffs – eine deutlich tiefere Rate von rund 170 (10- bis unter 18jährige, 1994) ausweist (alle Daten aus Pfeiffer, 1997).

Entwicklungen bei schweizerischen und ausländischen Jugendlichen
Hinter dieser allgemeinen Entwicklung verbergen sich unterschiedliche Trends, wenn man die Tatverdächtigen nach ihrer Staatsangehörigkeit unterscheidet. Ich beginne mit der üblichen Unterscheidung zwischen Schweizer Staatsangehörigen und ausländischen Staatsangehörigen. Dabei habe ich, wie in der Forschung üblich, Kriminalitätsraten berechnet. Allerdings dürfen diese Raten nur als grobe Näherung verstanden werden. Vor allem hinsichtlich der berechneten Raten für die ausländische Bevölkerung ist zu beachten, dass bei den Tatverdächtigen alle Personen unabhängig von ihrem

Aufenthaltsstatus eingeschlossen sind, also auch Personen mitgezählt werden, welche keinen legalen Wohnsitz in der Schweiz haben. Hingegen ist für die Bezugsgrösse «altersgleiche Bevölkerung» nur die Wohnbevölkerung (Niedergelassene, Jahresaufenthalter, Saisoniers) genauer bekannt. Infolgedessen liegt die berechnete Kriminalitätsrate für die ausländische Wohnbevölkerung zu hoch, ohne dass jedoch gegenwärtig eine genauere Abschätzung des Fehlers möglich wäre.

Abbildung 4 Tatverdächtigenraten, alle Delikte StGB, nach Nationalität, pro 100 000 der 10 bis unter 18jährigen Wohnbevölkerung

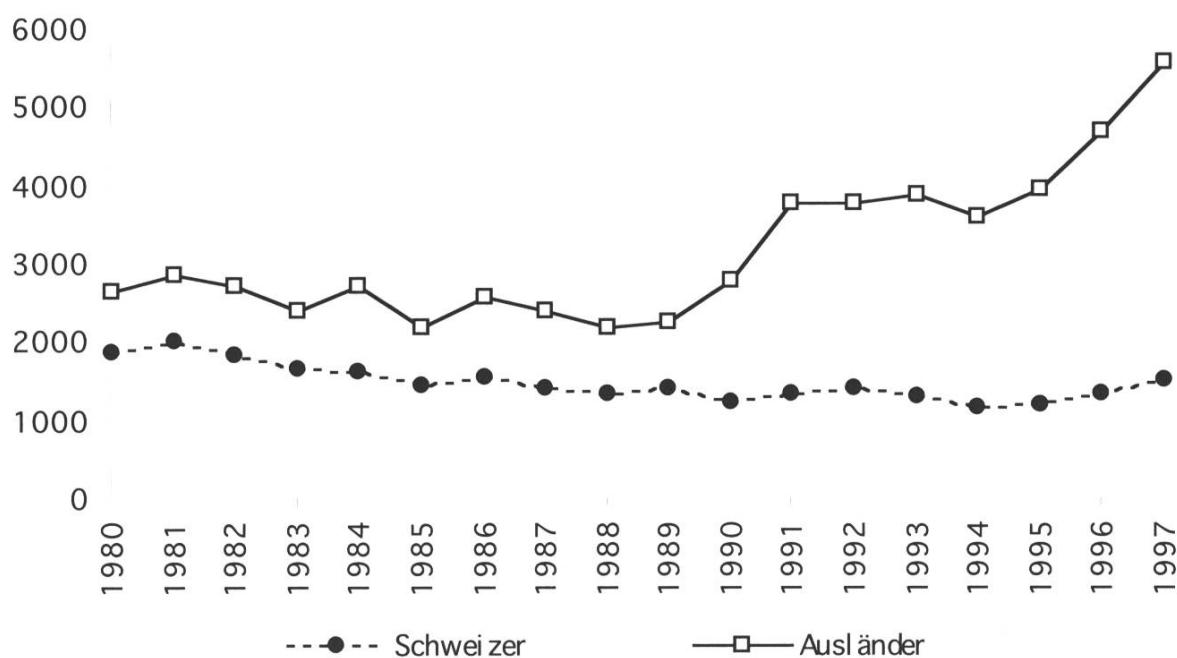
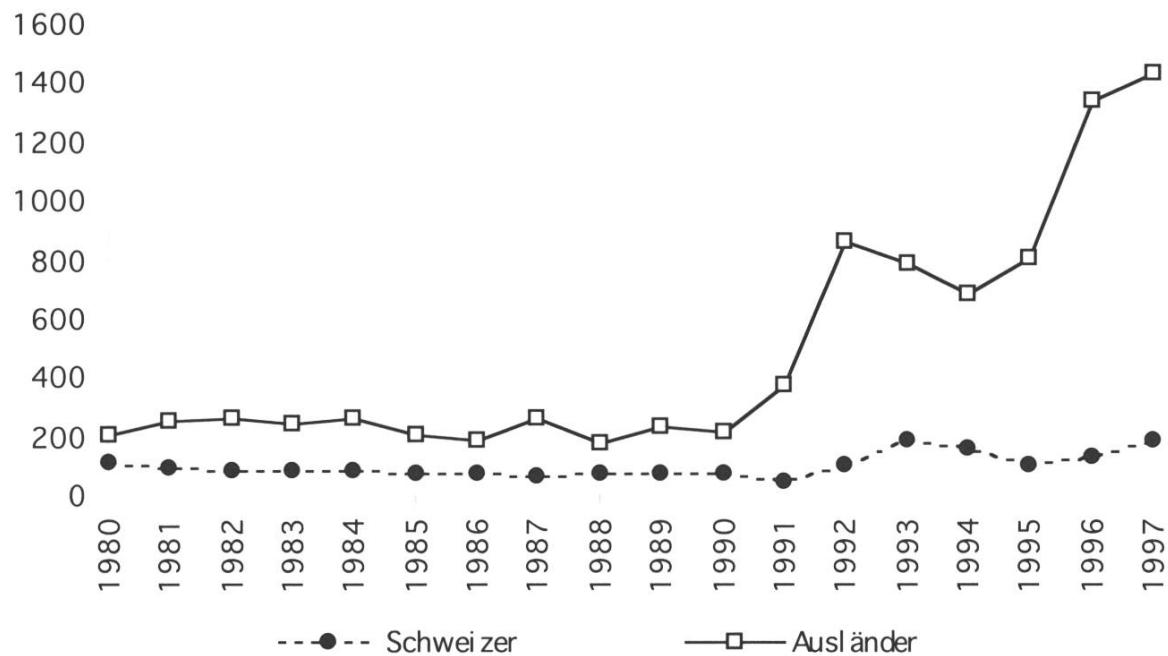


Abbildung 5 Tatverdächtigenraten, Gewaltdelikte, nach Nationalität, pro 100 000 der 10 bis unter 18jährigen Wohnbevölkerung



Quelle: Kantonspolizei Zürich (Hrsg.). Polizeiliche Kriminalstatistik, besondere Auswertung.

Betrachten wir wiederum zunächst alle StGB-Artikel zusammengefasst, so ergibt sich das in *Abbildung 4* gezeigte Bild. Es lässt erkennen, dass sich zwischen dem Beginn der 80er Jahre und der Mitte der 90er Jahre die Kriminalitätsrate der Schweizer Jugendlichen etwa halbiert hat und seither wieder leicht angestiegen ist. Betrachten wir hingegen die Entwicklung der ausländischen Tatverdächtigenrate, so finden wir nach einer Phase der Stabilität bis in die späten 80er Jahre einen markanten Anstieg seit etwa 1990. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre waren rund 55% der unter 18jährigen Tatverdächtigen im Kanton Zürich ausländischer Nationalität.

Die hiermit angesprochenen Verschiebungen fallen noch weit deutlicher im Bereich der Gewaltdelikte aus (*Abbildung 5*). Betrachten

wir zunächst die Kriminalitätsraten der Schweizer Jugendlichen, so lässt sich erneut bis 1991 eine rückläufige Tendenz beobachten. Seitdem ist die Deliktrate in zwei Wellen deutlich angestiegen. In absoluten Zahlen heisst das: Während im Jahr 1980 110 Jugendliche schweizerischer Nationalität wegen Gewaltdelikten polizeilich erfasst wurden, waren es 1991 unter 40, während 1997 ein Höchstwert von 140 registrierten Personen ausgewiesen wird.

Auch bei den ausländischen Jugendlichen bleibt die Kriminalitätsrate bis anfangs der 90er Jahre stabil. Zwischen 1990 und 1997 steigt sie jedoch steil an. In den letzten Jahren hatten rund 70% der insgesamt wegen Gewaltdelikten polizeilich registrierten Jugendlichen eine ausländische Nationalität. Auch wenn die bereits erwähnte Verzerrung bei der Berechnung der Kriminalitätsraten zu berücksichtigen ist, dürfte daher kaum ein Zweifel an der überdurchschnittlich starken Zunahme der Kriminalitätsraten ausländischer Jugendlicher bestehen.

Entwicklungen bei einzelnen Nationalitäten

Für die Zeit seit 1990 sind nun zusätzlich Auswertungen nach einzelnen Herkunftsländern verfügbar. *Tabelle 3* zeigt die Entwicklung der Zahl aller polizeilich registrierten jugendlichen Tatverdächtigen für eine Reihe von Nationalitäten. Bei der Interpretation auf der Basis der Wohnbevölkerung berechneten Kriminalitätsraten ist wiederum die erwähnte Verzerrung infolge der nur beschränkt adäquaten Bezugsgröße zu berücksichtigen.

Die Daten zeigen zunächst, dass die Kriminalitätsraten für Jugendliche aus dem frühesten Einwanderungsland Italien zwar etwas höher liegen als diejenigen der Schweizer, aber die Unterschiede insgesamt als relativ geringfügig einzustufen sind und sich zudem die Raten leicht rückläufig entwickeln. Eine bereits merklich höhere Kriminalitätsbelastung ergibt sich hingegen für Jugendliche portugiesischer und spanischer Nationalität. Demgegenüber sind die berechneten Kriminalitätsraten für Jugendliche mit türkischer Staatsangehörig-

keit sowie vor allem für Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien deutlich höher als diejenigen der schweizerischen Bevölkerung. Mit Ausnahme der italienischen und der schweizerischen Staatsangehörigen weisen die Tatverdächtigenraten seit Beginn der 90er Jahre eine zunehmende Tendenz auf.

Tabelle 3 10–17jährige Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit,
Alle Delikte gemäss Strafgesetzbuch

	Schweiz	Italien	Spanien	Portugal	Türkei	Ehem. Jugoslawien	Übrige
a) Absolute Zahlen							
1990	893	142	40	9	79	142	182
1991	961	179	53	17	100	225	256
1992	1028	153	82	25	80	290	227
1993	942	160	62	27	110	325	226
1994	844	137	60	29	86	341	204
1995	869	92	47	26	102	474	208
1996	993	121	41	33	100	586	253
1997	1120	113	54	45	131	629	374
b) Kriminalitätsraten							
1990–92	1326	2009	3273	2415	4274	4381	4654
1995–97	1348	1974	3715	2894	4742	6319	5392

Quelle: Kantonspolizei Zürich, Kriminalstatistik des Kantons Zürich,
besondere Auswertung.

Mögliche Verzerrungsursachen

Natürlich sind diese Daten kein direktes Abbild der Realität, sondern erfassen nur jenen relativ kleinen Ausschnitt der Jugendkriminalität, bei dem die Polizei Tatverdächtige eruiert. Daher ist die Frage zu stellen, inwiefern Diskriminierungsprozesse das statistische Bild hinsichtlich der Staatsangehörigkeit jugendlicher Tatverdächtiger beeinflussen. Im wesentlichen ist hierbei an zwei Verzerrungsursachen zu denken: Die Polizei selbst sowie die Opfer, die Anzeige erstatten.

Hinsichtlich der Aufklärungstätigkeit der Polizei ist aus vielen Untersuchungen bekannt, dass sich Polizeibeamte bei ihrer Fahndungstätigkeit von stereotypen Bildern des typischen Kriminellen zumindest teilweise leiten lassen (Piliavin und Briar, 1964). In diesem Zusammenhang darf man sicherlich festhalten, dass das Thema «Ausländerkriminalität» vielen Polizeibeamten unter den Nägeln brennt und fremdenfeindliche Einstellungen recht verbreitet sein dürften. Dies könnte dazu führen, dass Angehörige der als kriminell stigmatisierten Nationalitätengruppen besonders intensiv beobachtet werden und daher einem höheren Entdeckungsrisiko unterliegen. Während hierzu für die Schweiz keine Untersuchungen vorliegen, zeigen Analysen etwa aus dem angelsächsischen Raum, dass Angehörige von Minderheiten tatsächlich intensiver polizeilich beobachtet und kontrolliert werden als Angehörige der autochthonen Bevölkerung (für die angelsächsische Forschung vgl. Reiner, 1992; 1994; Skogan, 1990).

Ausserdem könnte die Auffälligkeit von Jugendlichen einzelner Nationalitäten mit einem diskriminierenden Anzeigeverhalten der Bevölkerung zusammenhängen (Mansel, 1986; 1994). So kann man sich besonders bei leichten Gewaltdelikten durchaus vorstellen, dass sich die betroffenen Opfer, möglicherweise auch Lehrpersonen oder Eltern, beim Entscheid zu einer Anzeige auch von der Nationalität des Täters leiten lassen. Dabei muss nicht notwendigerweise eine diskriminierende Absicht der Anzeigesteller vermutet werden. Vielmehr genügt es bereits, dass Schweizer Staatsangehörigen infolge von Sprach- oder Kulturunterschieden eine informelle Regelung (etwa durch ein Gespräch mit den Eltern des Täters) als weniger opportun erachten und deswegen eher die Polizei benachrichtigen.

Da in der Schweiz systematische Untersuchungen über derartige Verzerrungseffekte zuungunsten von jugendlichen Angehörigen von Minderheiten weitgehend fehlen, kann die Zuverlässigkeit der hier diskutierten Daten nicht abschliessend beurteilt werden (vgl. allgemein jedoch: Killias, 1988). Allerdings vertrete ich die Auffassung,

dass weder die Zunahme der jugendlichen Gewaltdelikte insgesamt noch die Verschiebungen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit plausibel als Folge solcher möglicher Verzerrungen interpretiert werden können. Hierfür spricht erstens, dass die Zusammensetzung der Jugendlichen nach Nationalität auch bei den seltenen sehr schweren Delikten festzustellen ist, wo selektive Diskriminierung kaum eine Rolle spielen dürfte. Zweitens zeigen Studien zu den Determinanten des Anzeigeverhaltens, dass Opfer bei den meisten Massendelikten in aller Regel keine Kenntnis vom Täter haben und sich beim Entscheid für oder gegen eine Anzeige vor allem vom erlittenen Schaden leiten lassen (Killias, 1988; Skogan, 1985). Drittens gehören besonders bei Gewaltdelikten die Opfer häufig derselben Nationalität an wie die Täter, so dass hier diskriminierende Motive von vornherein wenig plausibel sind (Eisner, 1993). Vielmehr kommt etwa eine Studie von Pitsela (1986) für die Bundesrepublik Deutschland zum Schluss, dass Angehörige von Minderheiten eher seltener Anzeige erstatten, wenn der Täter Mitglied derselben Minderheitengruppe ist.

3. Strafurteile der Jugandanwaltschaften im Kanton Zürich

Strafrechtliche Sanktionen gegen Minderjährige werden im Kanton Zürich durch die Jugandanwaltschaften ausgesprochen. Die Jugendstaatsanwaltschaft erstellt jährliche Statistiken zu den jugendstrafrechtlich verurteilten Personen und den ihnen zu Last gelegten Delikten. Diese Daten erlauben eine gewisse Überprüfung der polizeilichen Statistiken auf der Ebene der Sanktionsinstanzen. Allerdings ist erstens zu berücksichtigen, dass die Jugandanwaltschaft im Verlauf der 90er Jahre auf eine elektronische Eingabe der Strafurteile umgestellt hat und hieraus eine grössere Vollständigkeit der Erfassung resultieren könnte. Zweitens umfassen die Statistiken der Jugendstaatsanwaltschaft alle strafrechtlich relevanten Tatbestände einschliesslich Verstössen gegen das Betäubungsmittel- und das Strassenverkehrsgesetz. Die Täterstruktur in diesem Deliktberei-

chen unterscheidet sich deutlich von derjenigen im Bereich der Verstösse gegen das Strafgesetzbuch (Storz, 1996). Daher ist ein direkter Vergleich mit den oben dargestellten Daten der polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich.

Immerhin zeigt die Darstellung der sanktionierten Delikte in *Tabelle 4a* zunächst, dass auch auf der Ebene der Jugendstrafurteile eine überdurchschnittliche Zunahme von Gewaltdelikten und ein moderater Anstieg der Vermögensdelikte festgestellt werden kann. Diese Entwicklung entspricht weitgehend derjenigen auf der polizeilichen Erfassungsebene. Betrachtet man anschliessend die Entwicklung der verurteilten Minderjährigen nach Staatsangehörigkeit, so zeigen sich erneut unterschiedliche Trends bei verschiedenen Nationalitäten, wobei für einzelne Gruppen grössere Abweichungen von den polizeilichen Daten zu beobachten sind. Insbesondere ist der Anteil von Verurteilten schweizerischer Nationalität mit 55% deutlich höher als auf der polizeilichen Ebene, wo ihr Anteil bloss 45% beträgt. Zudem sind hier nun kaum mehr Unterschiede zwischen Schweizer Jugendlichen sowie italienischen und portugiesischen Staatsangehörigen auszumachen. Hingegen bleibt eine erheblich erhöhte Kriminalitätsrate für türkische und jugoslawische Staatsangehörige bestehen. Auffällig ist schliesslich die ausserordentlich hohe errechnete Kriminalitätsrate für die Restkategorie «übrige Nationalitäten». Hier fällt vermutlich seit 1993 die beträchtliche Zahl von albanischen Jugendlichen ins Gewicht, welche wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt werden. Die meisten unter ihnen dürften über keine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz verfügen, so dass die berechneten Kriminalitätsraten kaum aussagekräftig sind.

Die deutlichen Differenzen zwischen Jugendstrafurteilen und polizeilicher Kriminalstatistik können nicht als Beleg für eine diskriminierende polizeiliche Erfassung interpretiert werden, die dann gewissmassen durch die Gerichtsinstanzen wieder rückgängig gemacht wird. Vielmehr sind sie eine Folge der eben erwähnten Unterschiede der Erhebungsgrundlage. Dies deswegen, weil im Bereich

Tabelle 4 Jugendstrafurteile im Kanton Zürich

a) Delikte, wegen denen ein Urteil gesprochen wurde

Jahr	Gesamt ¹	Leib und Leben	Vermögen
1990	2527	74	1019
1991	2990	56	1501
1992	2802	79	1191
1993	3496	150	1243
1994	4718	188	1371
1995	4264	132	1290
1996	5160	192	1677
1997	5287	208	1893
Veränderung: 1990/91 bis 1996/97	+ 89,4%	+ 207,7%	+ 41,7%

b) Verurteilte Personen nach Nationalität

Jahr	Schweiz	Italien	Spanien	Portugal	Türkei	ehem. Jugoslawien	Übrige
a) Absolute Zahlen¹							
1990	880	148	24	7	60	84	117
1991	847	159	26	16	68	150	167
1992	852	149	35	11	67	163	127
1993	937	177	50	18	76	208	262
1994	942	152	52	19	89	289	485
1995	835	102	32	12	68	277	388
1996	1159	124	37	36	69	390	350
1997	1129	111	27	17	77	428	264
b) Kriminalitätsraten¹							
1990-92	1187	1932	1590	1610	3218	2618	2847
1995-97	1411	2041	2512	1809	3047	4097	4672

- 1) Die Zahlen schliessen alle strafrechtlich sanktionierten Tatbestände (inkl. SVG, BetmG, etc.) ein und sind daher nicht direkt mit den oben dargestellten Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (nur Delikte gegen das StGB) vergleichbar.

Quelle: Jugendstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich, persönliche Mitteilung.

der Delikte wegen Betäubungsmittelkonsums und Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz schweizerische Staatsangehörige generell stärker vertreten sind und diese Deliktkategorien mit in die Daten der Jugandanwaltschaft einfließen (vgl. z.B. Storz, 1996).

4. Daten einer Schülerbefragung

Gegen Analysen, die auf Statistiken der Polizei oder der Strafverfolgungsorgane beruhen, wird häufig eingewendet, dass sie infolge von Selektionsprozessen ein verfälschtes Bild von Kriminalitätsentwicklungen vermitteln und insbesondere zulasten von Minderheiten verzerrt seien. Befragungsdaten zu selbstberichteter Delinquenz sowie zu Viktimisierungserfahrungen können hier eine ergänzende Informationsgrundlage bilden, auch wenn inzwischen gut belegt ist, dass auch bei dieser Datenquelle Verzerrungen und Probleme auftreten können. Einmal werden bei den üblichen telefonischen Befragungen marginalisierte Minderheiten in der Regel kaum erreicht (McClintock und Wikström, 1992). Zum anderen haben beispielsweise Untersuchungen in den Niederlanden gezeigt, dass die Antwortbereitschaft bei Befragungen zu selbstberichteter Delinquenz vom kulturellen Hintergrund der Jugendlichen abhängt und bei einzelnen Einwanderergruppen zu völlig verzerrten Ergebnissen führt (Junger, 1990).

Immerhin liefert eine Schülerbefragung in der Stadt Zürich, welche im Jahr 1994 in den Klassenzimmern durchgeführt wurde, eine gewisse Ergänzung zu den offiziellen Statistiken (für Einzelheiten vgl. Branger, et al., 1994; Branger und Liechti, 1995). Befragt wurden 594 Schüler und Schülerinnen des neunten Schuljahres. Für die hier dargestellten Auswertungen wurden drei Gruppen von Jugendlichen unterschieden: (1) Jugendliche, bei denen mindestens ein Elternteil in der Schweiz geboren ist, (2) In der Schweiz geborene Jugendliche, deren Eltern im Ausland geboren sind, (3) Im Ausland geborene Jugendliche, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. Eine solche Unterscheidung auf der Basis von Geburtsort und Zeitpunkt der Einwanderung hat gegenüber Analysen der Staatsangehörigkeit den Vorteil, dass Migrationserfahrungen angemessener erfasst werden können. Die Ergebnisse der Analysen von selbstberichteter Delinquenz sind in *Tabelle 5* dargestellt.

Tabelle 5 Selbstberichtete Delinquenz nach Migrationsstatus,
Schülerbefragung in der Stadt Zürich, 1994

Deliktgruppe	Delikt	(1)	(2)	(3)
Leichte Eigentumsdelikte	Sprayen	22,1%	18,7%	17,2%
	Sachbeschädigung	29,6%	33,3%	23,3%
	Ladendiebstahl < Sfr. 50.–	55,3%	58,9%	44,3%
	Index leichte Eigentumsd.	2,17	2,28	1,84
Mittelschwere Eigentumsdel.	Diebstahl aus Automaten	17,0%	20,2%	11,6%
	Ladendiebstahl > Sfr. 50.–	18,4%	26,0%	19,8%
	Diebstahl von Velo/Töffli	15,9%	22,6%	15,4%
	Index mittelschwere Eigentumsd.	1,37	1,95	1,41
Schwere Eigentumsdelikte	Diebstahl von Auto/Motorrad	3,0%	3,2%	4,9%
	Diebstahl aus Auto	2,4%	6,5%	6,5%
	Einbruch in Gebäude	3,6%	7,3%	6,5%
	Index Schwere Eigentumsdel.	0,16	0,38	0,33
Gewalt in Gruppen	In Gruppe jmdn. verprügeln	7,5%	14,5%	10,0%
	Schlägerei mit anderer Gruppe	11,1%	24,4%	23,5%
	Index Gruppengewalt	0,32	0,76	0,71
Schwere Gewaltdelikte	Jmdn. ausrauben	2,4%	4,8%	4,1%
	Jmdn. mit einer Waffe verletzen	2,1%	5,7%	4,1%
	Index «Schwere Gewalt»	0,09	0,20	0,20

Prozentwerte: Anteil der Jugendlichen, die angeben, die entsprechende Handlung schon mindestens einmal ausgeführt zu haben.

Indexwerte: Mittlere Zahl der angegebenen Delikte, wobei die Kategorie «einmal begangen» als «1» und die Kategorie «mehrmals begangen» als «3» kodiert wurde.

Kategorien für Migrationsstatus:

- (1) Mindestens ein Elternteil in der Schweiz geboren (N = 331–334)
- (2) Beide Eltern im Ausland geboren, Jugendlicher in der Schweiz geboren (N = 123–124)
- (3) Mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und Jugendlicher im Ausland geboren (N = 118–122)

Sie zeigen, dass bei den häufigen leichten Eigentumsdelikten insgesamt geringe Differenzen zwischen den unterschiedenen Gruppen von Jugendlichen bestehen und bemerkenswerterweise die Prävalenzraten für immigierte Jugendliche – Spalte (3) – am tiefsten sind. Hingegen lässt sich bei schweren Eigentumsdelikten sowie generell im Bereich von Gewaltdelikten eine deutlich höhere selbstberichtete Delinquenz sowohl von Jugendlichen der zweiten Einwanderungs-generation wie auch von Jugendlichen, die erst im Lauf ihres Lebens in die Schweiz gekommen sind, feststellen (vgl. ähnlich für Schwei-den Martens, 1997). Dabei könnte der Befund, dass in der Tendenz die höchsten Raten bei Jugendlichen der zweiten Einwanderer-gene ration gefunden werden, für die unter anderem von Killias (1989a) vertretene These sprechen, in dieser Gruppe seien besonders starke anomische Spannungen und Konflikte zu erwarten. Sicherlich sind diese Ergebnisse wegen der geringen Zahl von Befragten mit Vor-sicht zu interpretieren. Immerhin liefern sie aber Hinweise darauf, dass im Bereich von schwerwiegenderen Formen von Delinquenz Befragungsdaten in dieselbe Richtung weisen wie die Evidenzen auf der polizeilichen und der jugandanwaltschaftlichen Ebene.

5. Mögliche Interpretationen

Die Analysen der verfügbaren Daten aus dem Kanton Zürich zei- gen: Im Verlauf der vergangenen 10 Jahre ist es zu einem erhebli- chen Strukturwandel der Jugenddelinquenz in zwei Hinsichten ge- kommen. Erstens: Während die Jugenddelinquenz insgesamt nur in beschränktem Ausmass angestiegen ist, sind Gewaltdelikte deutlich häufiger geworden. Zwar dominieren Eigentumsdelikte zahlenmä- sig nach wie vor, doch ist der Anteil des für Angst- und Bedrohungs- gefühle ausschlaggebenden Bereichs der Gewaltdelikte von etwa 5% auf rund 17% angestiegen. Zweitens: Sowohl im Bereich der Eigentums- wie auch im Bereich der Gewaltdelinquenz kann seit Beginn der 90er Jahre ein zunehmender Anteil von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beobachtet werden, wobei insbe-

sondere Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei überdurchschnittlich stark in den polizeilichen und gerichtlichen Statistiken vertreten sind.

Bemerkenswerterweise decken sich diese Beobachtungen weitgehend mit den Erfahrungen in anderen europäischen Regionen. Beispielsweise hat Christian Pfeiffer kürzlich in einer Studie im Auftrag der Europäischen Union die Entwicklung der Jugendkriminalität in zehn westeuropäischen Staaten untersucht (Pfeiffer, 1997). Dabei kommt er zum Schluss, dass der steile Anstieg von Jugendgewalt und die geringere Zunahme von Jugendkriminalität insgesamt seit 1990 in allen westeuropäischen Staaten ähnlich beobachtet werden kann. Zudem zeigen die in Tonry (1997) und Marshall (1997b) herausgegebenen Fallstudien zu einer Reihe von Ländern, dass immigrierte Minderheiten generell deutlich steigende Anteile der polizeilich registrierten Kriminalität, der Verurteilten, der Gefängnispopulation sowie der Kriminalitätsopfer ausmachen. Dabei zeigt ein Vergleich der Problematik in verschiedenen europäischen Staaten, dass jeweils andere Minderheiten eine besondere Auffälligkeit im Bereich der Jugenddelinquenz haben. In den Niederlanden sind marokkanische Jugendliche seit längerem weit überdurchschnittlich vertreten, während türkische Jugendliche nicht auffällig sind (Junger-Tas, 1997). In England und Wales besteht ein starker Kontrast zwischen der hohen Auffälligkeit von Jugendlichen, die aus dem karibischen Raum stammen, und der ausserordentlich geringen Auffälligkeit von Jugendlichen aus Pakistan, Indien und Bangladesch, welche sich in einer vergleichbaren sozio-strukturellen Lage befinden (Smith, 1997). Hingegen scheinen jugendliche Angehörige eben dieser Herkunftsregionen in Schweden etwas übervertreten zu sein, wobei auch hier Jugendliche aus dem Maghreb die grösste Überrepräsentation in den Kriminalstatistiken aufweisen (Martens, 1997: 227).

Im Vergleich solcher Befunde wird deutlich, dass einfache Modelle kaum geeignet sind, die Kriminalität von immigrierten Jugendlichen zu verstehen. Weder sind Angehörige derselben Nationalität in allen

europäischen Gastländern gleichermaßen kriminell auffällig – wie dies zu erwarten wäre, wenn nur die Kultur des Herkunftslandes eine Rolle spielen würde (Sellin, 1938); noch führt eine vergleichbare soziale Lage im Gastland notwendigerweise zu identischen Kriminalitätsbelastungen bei verschiedenen Herkunftsgruppen – wie dies aufgrund der Spannungstheorie erwartet werden müsste (Kornhäuser, 1978). Vielmehr scheint es, als müssten wir zum Verständnis der Kriminalitätsproblematik bei immigrierten Minderheiten von einer komplexen Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Dynamiken im Herkunftsland, spezifischen Mustern der Migration selbst und den neu entstehenden Lebensumständen im Gastland ausgehen. Wie diese Prozesse im einzelnen aussehen, wird heute noch zu wenig verstanden. Entsprechend sind die folgenden Überlegungen als vorläufige Interpretationsversuche zu betrachten.

Soziale und politische Spannungen im Herkunftsland

Soziologische Theorien zur Entstehung von Gewaltkriminalität betonen seit langem die Bedeutung politischer, sozialer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen als gesamtgesellschaftliche Einflussgrösse auf das Ausmass individueller Aggressionsbereitschaft. So ist einer der am besten gesicherten Befunde der vergleichenden Gewaltforschung, dass Gewaltdelikte in jenen Ländern häufig sind, wo wirtschaftliche Rückständigkeit, grosse soziale Ungleichheiten, instabile staatliche Strukturen sowie gewalttätige politische Konflikte zusammentreffen (Bennett, 1991; Gartner, 1990; Krahn, et al., 1986; LaFree und Kick, 1986; Nollert, 1994). Dies sind Rahmenbedingungen, die wir in den gewalttätigsten Ländern dieser Welt – Kolumbien, den Philippinen, Mexiko, dem Libanon, Russland und den neu entstandenen Staaten im Süden der ehemaligen Sowjetunion – immer finden und die beispielsweise verständlich machen, warum Südalitalien oder Korsika seit Jahrhunderten unter endemischer Gewalt leiden. Offensichtlich begünstigen soziale Ungleichheit, Chancenlosigkeit und gewaltsamer politischer Konflikt die Verbreitung aggressiver Verhaltensmodelle bis hinein in die Alltagspraxis besonders der benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Solche Zusammenhänge mögen zumindest teilweise verständlich machen, weshalb der Anstieg von Jugendgewalt ebenso wie die Verschiebung der Staatsangehörigkeit jugendlicher Tatverdächtiger um 1990 einsetzt, jener Zeit also, in der ganz Osteuropa von tiefgreifenden politischen Umwälzungen erschüttert wurde. So zeigen die Daten zur Jugenddelinquenz im Kanton Zürich, dass die Zunahme vorwiegend – aber nicht ausschliesslich – Jugendliche aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien betrifft. Die meisten von ihnen stammen damit aus einer Herkunftsregion, die durch grosse ökonomische Rückständigkeit geprägt ist, in der gewalttätige ethnische Konflikte an der Tagesordnung sind, die eine lange Tradition totalitärer politischer Systeme hat und deren politische und soziale Strukturen sich seit dem Untergang des Kommunismus in freier Auflösung befinden. Wir haben es hier also einem geradezu exemplarischen Fall von extremer Anomie zu tun, der sich in einem Zusammenbruch von moralischen Orientierungen und gleichzeitigem Zerfall staatlicher und gesellschaftlicher Ordnungsstrukturen äussert. Dieser Prozess spielt sich ab vor dem Hintergrund einer überaus konfliktreichen historischen Erfahrung, die über Jahrhunderte durch Kriege, Fremdherrschaft und Vertreibung gekennzeichnet gewesen ist. Eine solche Mixtur von gesellschaftlichen Bedingungen hat fast zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Kriminalitätsproblematik. Tatsächlich zeigen die verfügbaren Statistiken der Länder des ehemaligen Ostblocks seit den frühen 90er Jahren eine rasante Zunahme der Jugendkriminalität sowohl im Gewalt- wie auch im Eigentumsbereich (vgl. z.B. die Beiträge in: Dünkel, et al., 1997).

Derartige gesellschaftlichen Krisen in den Herkunftsländern lassen natürlich auch jene Menschen nicht unberührt, die in der Schweiz leben. Es wäre im Gegenteil überaus überraschend, wenn kriegerische Konflikte, ethnische Spannungen und gesellschaftliche Desorganisation im Heimatland an der jeweiligen Wohnbevölkerung in der Schweiz spurlos vorübergingen. Dies mag besonders für die Lebensphase der Jugend gelten, in der die Bildung einer stabilen kulturel-

len und individuellen Identität eine Hauptaufgabe bildet. Bei diesem Prozess bildet die Identifikation mit dem Herkunftsland eine mögliche Stütze. Wo jedoch diese Ressource durch den Zerfall gesellschaftlicher Ordnung zerstört wird, erhöht sich das Risiko für Defizite der Identitätsbildung.

«Kriminaltourismus»

Hinzu kommt, dass mit der politischen Öffnung des Ostens Europa ein gesellschaftlicher Raum geworden ist, der durch enorme Unterschiede in Bezug auf Wohlstand und Stabilität gekennzeichnet ist. Äusserste Armut und prekärste wirtschaftliche und soziale Verhältnisse sind seither Teil der europäischen Gesellschaft. Man halte sich beispielsweise vor Augen, dass die Realeinkommen in der Schweiz rund 80mal höher liegen als diejenigen in den wirtschaftlich rückständigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien oder in Albanien. Bei allen Problemen, die uns hierzulande beschäftigen, dürfte daher kaum erstaunen, dass aus der Perspektive vieler osteuropäischer Regionen der europäische Westen als Schlaraffenland mit einer geradezu obszönen Verfügbarkeit von Luxus und Wohlstand gilt. Gleichzeitig sind im Gefolge der Öffnung Osteuropas einander gegenseitig ergänzende Schwarzmärkte entstanden. Während in der Schweiz der illegale Drogenmarkt auf allen Handelsebenen enorme Gewinnspannen erlaubt, ist in Osteuropa ein grosser illegaler Markt für westliche Konsum- und Luxusgüter wie Autos, Stereoanlagen oder Mobiltelefone entstanden (für Deutschland vgl. Albrecht, 1997: 63; Killias, 1997: 399). Hierdurch hat sich innerhalb Europas eine Struktur von ausserordentlichen Anreizen zu grenzüberschreitender Kriminalität gebildet, die besonders dort attraktiv erscheint, wo die legale Wirtschaft kaum mehr Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Jugendliche stehen bei dieser Problematik nicht im Vordergrund. Aber es steht ausser Zweifel, dass minderjährige Männer etwa aus Albanien im Kleinhandel mit illegalen Drogen stark vertreten sind und dass Jugendliche aus einer Reihe von osteuropäischen Staaten (in den letzten Jahren etwa aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjet-

union) mit an der grenzüberschreitenden Eigentumsdelinquenz beteiligt sind. Solche Phänomene machen sichtbar, dass sich in der heutigen Problematik der Jugenddelinquenz nicht zuletzt die Tatsache widerspiegelt, dass die Schweiz längst keine Insel mehr ist und dass Europa seit der Öffnung der Grenzen im Osten eben auch ein geographischer Grossraum ist, der durch grosse regionale Ungleichheiten, Spannungen und ethnische Konflikte gekennzeichnet ist.

Hausgemachte Ursachen der Zunahme von Jugendgewalt

Allerdings ist es unabdingbar, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens von immigrierten Jugendlichen im Kanton Zürich selbst mit zu berücksichtigen. Hierbei können wir zunächst vom allgemeinen Befund der kriminologischen Forschung ausgehen, dass schwere Formen von Kriminalität und besonders Gewalt unter jenen gesellschaftlichen Gruppen häufig ist, bei denen sich Armut, soziale Randlage, Perspektivenlosigkeit sowie die Brüchigkeit von familiären und gemeinschaftlichen Netzwerken zu einem Gefüge sozialer Desorganisation verbinden (Eisner, 1997; Hagan, 1994; Sampson und Groves, 1989; Sampson und Laub, 1993; Shaw und McKay, 1929; 1969). Solche Phänomene lassen sich in allen westlichen Gesellschaften seit einiger Zeit vermehrt beobachten.

Ihr Hintergrund ist zum einen der Prozess zunehmender Individualisierung (vgl. Heitmeyer, 1994; 1995). Damit ist gemeint, dass sich im Verlauf der vergangenen 30 Jahre zwar einerseits Konformitätszwänge gemindert und die Gestaltungsspielräume des Individuums erhöht haben, es andererseits aber eben auch einer wachsenden Erosion sozialer Netzwerke und Bindungen gekommen ist. Hierdurch hat sich das Risiko erhöht, dass Jugendlichen in den normalen Krisen und Erschütterungen der Adoleszenz jene sichernde Umgebung fehlt, die erst eine Bewältigung der anstehenden Lebensaufgaben erlaubt. Dabei stehen besonders diejenigen Jugendlichen unter einem erhöhten Delinquenzrisiko, welche über geringere Schul- und Berufsqualifikationen verfügen und von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung besonders bedroht sind. Dies sind Phänomene, die

gerade seit der wirtschaftlichen Rezession zu Beginn der 90er Jahre immer mehr auch junge Menschen betreffen. Hinzu kommen deutliche Indizien für steigende soziale Ungleichheiten sowie eine permanente massenmedialen Befeuerung durch scheinbar allgegenwärtigen Luxus, Wohlstand und Erfolg, die in krassem Gegensatz zu den tatsächlichen Lebenschancen für einen Grossteil der Jugendlichen steht. Wo solche Entwicklungen zur Auflösung von Bindungen an Eltern und Lehrpersonen, zu Orientierungslosigkeit und einer mangelnden Stabilität des Selbstwertgefühls führen, scheinen Jugendbanden vor allem für männliche Jugendliche eine Art Identitätsersatz zu bieten. Dabei hat die aus der Gruppe heraus ausgeübte Gewalt anscheinend auch die Funktion, Dominanz gegenüber Anderen zu signalisieren und zumindest innerhalb der Gleichaltrigengruppe Anerkennung zu erlangen.

Dieser Interpretationsansatz zielt auf Veränderungen der Lebensumstände von Jugendlichen insgesamt und kann damit verständlich machen, warum auch die Kriminalität unter schweizer Jugendlichen – vor allem im Gewaltbereich – zugenommen hat. Allerdings haben die Analysen zur Lebenssituation immigrierter Jugendlicher im ersten Abschnitt dieser Arbeit deutlich gemacht, dass gerade sie in weit überdurchschnittlichem Ausmass von diesen Dynamiken betroffen sind. Sie erreichen deutlich tiefere Bildungsabschlüsse als schweizerische Jugendliche, sie sind in weit überdurchschnittlichem Ausmass von Arbeitslosigkeit und fehlenden beruflichen Perspektiven bedroht und sie leben häufig in jenen städtischen Kontexten, in denen sich die Krisenphänomene der modernen Gesellschaft konzentrieren.

Allerdings bestehen durchaus Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen von Immigrierten. Dabei gilt: je tiefer der Bildungs- und Berufsstatus der Eltern ist, je grösser die kulturellen Unterschiede zwischen dem Herkunftsland und der Schweiz sind und je kürzer die Phase der Immigration zurückliegt, desto ausgeprägter finden sich ausländische Jugendliche an den Randlagen der schweizerischen

Gesellschaft. Evidenzen dafür, dass solche Phänomene mit dem Ausmass von Gewaltproblemen in Zusammenhang stehen, habe ich in einer früheren Studie (Eisner 1997: 208ff) bereits für erwachsene Gewalttäter im Kanton Basel-Stadt gefunden. Sie hatte gezeigt, dass die Täterraten unter immigrierten Minderheiten tendenziell umso höher sind, je geringer ihre durchschnittliche berufliche Qualifikation, je grösser ihre räumliche Segregation und je ausgeprägter die kulturelle Distanz zur Gastgesellschaft ist. Die hier gefundenen Unterschiede der Kriminalitätsraten zwischen jugendlichen Angehörigen verschiedener Nationalitäten im Kanton Zürich weisen in dieselbe Richtung und machen damit deutlich, dass sozialen Prozessen innerhalb der schweizerischen Gesellschaft ein erhebliches Gewicht zum Verständnis der aktuellen Problematik von Jugenddelinquenz beizumessen ist.

Abschliessende Überlegungen

Die hier vorgelegten Analysen haben zu zeigen versucht, dass sich die beobachtete Kriminalität unter immigrierten Jugendlichen theoretisch sinnvoll als Folge von gesellschaftlichen Ursachen verstehen lässt, die generell als Bestimmungsgründe für Kriminalität gelten. Vieles deutet darauf hin, dass sich im Bereich der Jugendkriminalität zum einen die Folgewirkungen neuer Ungleichheiten in Europa und auf der Welt insgesamt, der Entstehung eines europäischen Gesellschaftsraumes mit enormen wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten sowie der gewalttätigen Konflikte an den Rändern Europas manifestieren. Gleichzeitig signalisiert die Entwicklung von Jugendkriminalität Prozesse der Desintegration innerhalb der schweizerischen Gesellschaft. Immer grösser werdende Teilgruppen werden an den Rand des Gesellschaftsgefüges gedrängt und haben immer geringere Chancen, von dort den Weg zurück zu wirtschaftlicher, politischer sowie kultureller Partizipation und Integration zu finden. Solche Marginalisierungsprozesse, die ähnlich in allen westeuropäischen Gesellschaften beobachtet werden, überschneiden sich im Fall der Schweiz besonders stark mit Problemen der Diskriminierung von

Immigrierten und deren steigender räumlichen und sozialen Segregation.

Eine aktive Integrationspolitik wäre daher heute notwendiger denn je, nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund der hier skizzierten Probleme im Bereich der Jugendkriminalität. Dem steht entgegen, dass im gegenwärtigen politischen Klima der Schweiz fremdenfeindliche Reflexe bis weit ins rechtsbürgerliche Lager hinein wieder salonzfähig zu werden scheinen. Dabei eignet sich die Verknüpfung von «Ausländern» und «Kriminalität» besonders gut für polarisierende Polemik und politischen Missbrauch. Gegen die hierdurch wachgerufenen Geister dürfte nur schon angesichts der in offiziellen Statistiken dokumentierten Situation eine Tabuisierung der Problemlage wenig hilfreich sein und möglicherweise rassistischen Tendenzen sogar zusätzlichen Auftrieb verleihen. Gefordert ist eine differenzierte Analyse der Ursachen von Kriminalität unter immigrierten Minderheiten und die parallele Entwicklung von wirkungsvollen Präventions- und Interventionsmodellen. Solche Zielsetzungen werden heute nicht nur durch die Propaganda rechter Parteien behindert, sondern gleichzeitig durch erhebliche Forschungsdefizite erschwert. Wenig ist beispielsweise bekannt über die Viktimisierung von Jugendlichen, die stark marginalisierten Minderheiten angehören. Ethnographische Studien wären nötig, um etwa Bedeutung und Stellenwert von Gewalt in Jugendbanden besser zu verstehen. Hilfreich wären Studien, welche eine genauere Einschätzung des Einflusses von Erfahrungen mit Gewalt und Deprivation im Herkunftsland, sowie von fehlender Integration und schlechten Lebensperspektiven in der Schweiz Aufschluss geben würden. Oder es wäre daran zu denken, Integrations- und Interventionsmodelle darauf hin zu evaluieren, ob sie einen Beitrag zur Reduktion von Gewalt und Kriminalität zu leisten vermögen.

Literatur

- Albrecht, H.-J. (1997). «Ethnic Minorities, Crime, and Criminal Justice in Germany», in: Tonry, M. (Hrsg.), *Ethnicity, Crime, and Immigration; Comparative and Cross-National Perspectives (Crime and Justice – A Review of Research, Vol. 21)*, Chicago: University of Chicago Press.
- Bennett, R. B. (1991). «Development and Crime: A Cross-National, Time-Series Analysis of Competing Models», *The Sociological Quarterly*, 32, 3, 343–364.
- Branger, K., M. Eisner und F. Liechti (1994). *Delinquenz, Gewalt und Opfererfahrungen von Jugendlichen in der Stadt Zürich; Erste Ergebnisse einer Befragung von 594 SchülerInnen der 9. Klassen in der Stadt Zürich* (Broschüre zuhanden der teilnehmenden Schulen).
- Branger, K. und F. Liechti (1995). *Jugenddelinquenz in der Stadt Zürich* (Forschungsbericht im Rahmen des Soziologiestudiums).
- Bureau of Justice Statistics (Hrsg.) (1997). *National Crime Victimization Survey*, Washington: U.S. Department of Justice.
- Dünkel, F., A. von Kalmthout und H. Schüler-Springorum (Hrsg.) (1997). *Entwicklungstendenzen und Reformstrategien im Jugendstrafrecht im europäischen Vergleich (Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Band 2)*, Mönchengladbach: Formum Verlag Godesberg.
- Eisner, M. (1993). «Immigration, Integration und Assimilation; Strukturen der Gewaltkriminalität von Immigranten und Schweizern», in: Bauhofer, St. und N. Queloz (Hrsg.), *Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege*, Chur: Rüegger.
- Eisner, M. (1997). *Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Individualisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz*, Frankfurt am Main: Campus.
- Erziehungsdirektion der Kantons Zürich (Hrsg.) (1992ff). *Bildungsstatistisches Jahrbuch* (erscheint alle zwei Jahre), Zürich: Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale.

- Gartner, R. (1990). «The Victims of Homicide: A Temporal and Cross-National Comparison», *American Sociological Review*, 55, 92–106.
- Hagan, J. (1994). *Crime and Disrepute*, Thousand Oaks: Pine Forge Press.
- Heitmeyer, W. (1994). «Entsicherungen; Desintegrationsprozesse und Gewalt», in: Beck, U. und E. Beck-Gernsheim (Hrsg.), *Risikante Freiheiten*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heitmeyer, W. (1995). *Gewalt: Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*, Weinheim: Juventa.
- Junger, M. (1990). *Delinquency and Ethnicity: An Investigation on Social Factors relating to Delinquency among Moroccan, Turkish, Surinamese, and Dutch Boys*, Deventer: Kluwer Law&Taxation.
- Junger-Tas, J. (1997). «Ethnic Minorities and Criminal Justice in the Netherlands», in: Tonry, M. (Hrsg.), *Ethnicity, Crime, and Immigration; Comparative and Cross-National Perspectives (Crime and Justice – A Review of Research, Vol. 21)*, Chicago: Chicago University Press.
- Killias, M. (1988). «Diskriminierendes Anzeigeverhalten von Opfern gegenüber Ausländern? Neue Aspekte der Ausländerkriminalität aufgrund von Daten der schweizerischen Opferbefragung», *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 71, 3, 223–284.
- Killias, M. (1989a). «Criminality among Second-Generation Immigrants in Western Europe: A Review of the Evidence», *Criminal Justice Review*, 14, 13–42.
- Killias, M. (1989b). *Les Suisses face au crime*, Grünsch: Rüegger.
- Killias, M. (1997). «Immigrants, Crime, and Criminal Justice in Switzerland», in: Tonry, M. (Hrsg.), *Ethnicity, Crime, and Immigration; Comparative and Cross-National Perspectives (Crime and Justice – A Review of Research, Vol. 21)*, Chicago: University of Chicago Press.
- Kornhauser, R. R. (1978). *Social Sources of Delinquency; An Appraisal of Analytic Models*, Chicago: University of Chicago Press.

- Krahn, H., T. F. Hartnagel und J. W. Gatrell (1986). «Income Inequality and Homicide Rates: Cross National Data and Criminological Theories», *Criminology*, 24, 269–295.
- Kriminalpolizei des Kantons Zürich (Hrsg.) (1980–1996). KRISTA; Kriminalstatistik des Kantons Zürich, Zürich: Kantonspolizei Zürich.
- LaFree, G. D. und E. L. Kick (1986). «Cross-National Effects of Development, Distributional and Demographic Variables on Crime: A Review and Analysis», *International Annals of Criminology*, 24, 213–236.
- Mansel, J. (1986). «Die unterschiedliche Selektion von jungen Deutschen, Türken und Italienern», *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 69, 6, 309–325.
- Mansel, J. (1994). «Schweigsame ‹kriminelle› Ausländer; Eine Replik auf Jo Reichertz und Norbert Schröder», *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 46, 2, 299–207.
- Mansel, J. und K. Hurrelmann (1998). «Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. Befunde der ‹Dunkelfeldforschung› aus den Jahren 1988, 1990 und 1996», *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50, 1, 78–109.
- Marshall, I. H. (1997a). «Minorities and Crime in Europe and the United States: More Similar than Different!», in: Marshall, I. H. (Hrsg.), *Minorities, Migrants, and Crime; Diversity and Similarity Across Europe and the United States*, Thousand Oaks: Sage.
- Marshall, I. H. (Hrsg.) (1997b). *Minorities, Migrants, and Crime; Diversity and Similarity Across Europe and the United States*, Thousand Oaks: Sage.
- Martens, P. L. (1997). «Immigrants, Crime, and Criminal Justice in Sweden», in: Tonry, M. (Hrsg.), *Ethnicity, Crime, and Immigration; Comparative and Cross-National Perspectives (Crime and Justice – A Review of Research, Vol. 21)*, Chicago: University of Chicago Press.
- McClintock, F. H. und P. O. Wikström (1992). «The Comparative Study of Urban Violence; Criminal Violence in Edinburgh and Stockholm», *British Journal of Criminology*, 32, 4, 505–520.

- Mirrlees-Black, C., P. Mayhew und A. Percy (1996). The British Crime Survey (Home Office Statistical Bulletin, 19/96), London: Home Office Research&Statistics Directorate.
- Nollert, M. (1994). «Ressourcenmangel, sozioökonomische Ungleichheit und Delinquenz: ein internationaler Vergleich», Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 20, 1, 127–156.
- Pfeiffer, C. (1997). Jugendkriminalität und Jugendgewalt in europäischen Ländern, Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Piliavin, I. und S. Briar (1964). «Police Encounters with Juveniles», American Journal of Sociology, 70, 2, 206-214.
- Pitsela, A. (1986). Straffälligkeit und kriminelle Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der BRD, Freiburg im Breisgau: Max-Plack-Institut für Ausländisches und internationales Strafrecht.
- Queloz, N. (1993). «Etrangers et Criminalité: Entre craintes, préjugés et réalités», in: Bauhofer, St. und N. Queloz (Hrsg.), Ausländer, Kriminalität und Strafrechtspflege, Chur: Rüegger.
- Reiner, R. (1992). The Politics of the Police, Hemel Hempstead: Wheatsheaf.
- Reiner, R. (1994). «Policing and the Police», in: Maguire, M., R. Morgan und R. Reiner (Hrsg.), The Oxford Handbook of Criminology, Oxford: Clarendon Press.
- Sampson, R. J. und W. B. Groves (1989). «Community Structure and Crime: Testing Social-Disorganisation Theory», American Journal of Sociology, 94, 4, 774–802.
- Sampson, R. J. und J. H. Laub (1993). Crime in the Making; Pathways and Turning Points through Life, Cambridge (Massachusetts): Harvard University Press.
- Sellin, T. (1938). Culture Conflict and Crime, New York: Social Science Research Council.
- Shaw, C. R. und H. D. McKay (1929). Delinquency Areas, Chicago: University of Chicago Press.
- Shaw, C. R. und H. D. McKay (1969). Juvenile Delinquency and Urban Areas, Chicago: University of Chicago Press.

- Skogan, W. (1990). Police and Public in England and Wales: A British Crime Survey Report (Home Office Research Study No. 117), London: Her Majesty's Stationery Office.
- Skogan, W. G. (1985). «Reporting Crimes to the Police: The Status of World Research», *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 21, 1, 113–138.
- Smith, D. J. (1997). «Ethnic Origins, Crime, and Criminal Justice in England and Wales», in: Tonry, M. (Hrsg.), *Ethnicity, Crime, and Immigration; Comparative and Cross-National Perspectives (Crime and Justice – A Review of Research, Vol. 21)*, Chicago: University of Chicago Press.
- Storz, R. (1996). Zur Staatszugehörigkeit von Verurteilten. *Kriminalstatistische Befunde*, Bern: Bundesamt für Statistik.
- Tonry, M. (Hrsg.) (1997). *Ethnicity, Crime, and Immigration; Comparative and Cross-National Perspectives (Crime and Justice – A Review of Research, Vol. 21)*, Chicago: Chicago University Press.
- Walter, M. und M. Kubink (1993). «Ausländerkriminalität – Phänomene oder Phantom der (Kriminal-)politik», *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 76, 5, 306–319.

